

Telefon: 233-44251
Telefax: 233-44642

Kreisverwaltungsreferat
Hauptabteilung I
Sicherheit und
Ordnung.Gewerbe
Allgemeine Gefahrenabwehr
KVR-I/222

Wohnungseinbrüche & Co.: Die Stadt unterstützt die Polizei bei ihrer Aufklärungsarbeit

Antrag, Nr. 14-20 / A 00397 von Herrn Stadtrat Dr. Alexander Dietrich,
Frau Stin Kristina Frank, Herrn StR Sebastian Schall vom 06.11.2014

1 Anlage

Beschluss des Kreisverwaltungsausschusses vom 28.04.2015 (SB) Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Der Antrag Nr. 14-20 / A 00397 von Frau StRin Frank, Herrn StR Dr. Dietrich und Herrn StR Schall vom 06.11.2014 (Anlage) zielt darauf ab, das Polizeipräsidium München bei seiner Präventionsarbeit gegen bedeutende Kriminalitätsfelder, wie z.B. Wohnungseinbrüche oder Einzeltrickbetrug durch folgende Maßnahmen zu unterstützen:

- Versand von Informationsmaterial oder Aufdruck von Informationen bei geeigneten städtischen Drucksachen, wie z.B. Grund- oder Zweitwohnsteuerbescheiden, Einladungen zu Bürgerversammlungen, Baustelleninformationen etc.
- Kostenlose Bereitstellung von Werbeflächen (z. B. Displayanzeigen in den U-Bahnen; Infoscreens; Kulturlitfaßsäulen; in städtischen Einrichtungen, wie Bürgerhäuser, Alten- und Servicezentren, Sozialbürgerhäuser und Bürgerbüros).
- Veröffentlichung von Informationen in der Presse bei „Die Stadt informiert...“
- Weitere geeignete Maßnahmen in Abstimmung mit dem Polizeipräsidium München.

1. Einbruchskriminalität

1.1 Allgemeines

Die Landeshauptstadt München zählt unbestritten zu den sichersten deutschen Großstädten. Dennoch bietet nach aktueller Mitteilung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern insbesondere die Einbruchskriminalität Grund zur Sorge. Bayernweit wurden 2014 8.210 Einbrüche registriert (dies bedeutet eine Zunahme von 28,6 % im Vergleich zum Vorjahr). In Bayern ist das Einbruchrisiko mit 65 Einbrüchen pro 100.000 Einwohner jedoch trotzdem erheblich geringer, als in anderen Bundesländern (Bundesdurchschnitt 2013: 186 Einbrüche pro 100.000 Einwohner). In Nordrhein-Westfalen beispielsweise liegt das Risiko, Opfer eines Wohnungseinbruchs zu werden, rund fünfmal so hoch (2013: 313 Wohnungseinbrüche pro 100.000 Einwohner).

Das Bayerische Innenministerium kündigte an, den Fahndungs- und Ermittlungsdruck gegen Einbrecherbanden weiter zu erhöhen, um Einbrecher schnell zu überführen. Seit 23. März 2015 setzt die Bayerische Polizei eine Woche lang eine großangelegte bayernweite Kontrollaktion fort, die im November 2014 zur Festnahme von 75 Straftätern geführt hatte. Damit werden in ganz Bayern insbesondere internationale Einbrecherbanden in das Visier der Fahnder genommen. Darüber hinaus kommt die bundesweit einmalige Prognosesoftware 'Precobs' zum Einsatz, die seit Oktober 2014 in München und Mittelfranken im Rahmen einer Machbarkeitsstudie getestet wird. Ein weiterer Baustein im Kampf gegen Einbruchsdelikte wird das von der Bayerischen Polizei entwickelte und erst kürzlich vorgestellte neue EU-Projekt "Danube Property Crime Project" sein. An dem Projekt nehmen neben der Bayerischen Polizei auch Österreich, Bulgarien, Rumänien und Serbien sowie das Bundeskriminalamt und Europol mit dem Ziel teil, die internationale Zusammenarbeit gegen reisende Einbrecherbanden weiter zu verbessern. Wie das Bayerische Innenministerium abschließend mitteilt, zeigt die Tatsache, dass rund 44 Prozent der Wohnungseinbrüche bereits im Versuchsstadium stecken bleiben, wie wirkungsvoll auch günstige Sicherungsmöglichkeiten, z.B. spezielle Fensterverriegelungen, sein können.

1.2 Enkeltrickbetrug

Der „Enkeltrick“ ist eine besonders hinterhältige Betrugsform, die für die Betroffenen oft existenzielle Folgen haben kann. Die Täter (sowohl männlich, als auch weiblich) rufen gezielt ältere Menschen an, geben sich diesen gegenüber als Verwandte (z.B. Nichte oder Enkel) oder Bekannte aus und bitten kurzfristig um Bargeld. Als Grund wird ein finanzieller Engpass oder eine Notlage vorgetäuscht, beispielsweise ein Unfall, Auto- oder Wohnungskauf. Die einstudierte Gesprächstaktik der Täter setzt die Opfer unter Druck. Die Gutgläubigkeit und Hilfsbereitschaft älterer Menschen werden gezielt ausgenutzt, um an deren Ersparnisse zu gelangen. Auf diese Weise werden Senioren oft um die Ersparnisse ihres ganzen Lebens betrogen. Zusätzlich sehen sie sich häufig den Vorwürfen und dem Unverständnis ihrer „richtigen“ Verwandten ausgesetzt.

Nachdem die Zahl versuchter Enkeltrick-Betrügereien in den vergangenen Jahren rückläufig war, stieg sie 2012 in München und ganz Bayern dramatisch an. Im Jahr 2013 registrierte die Polizei bereits 441 Enkeltrick-Versuche in München, wovon 11 bedauerlicherweise erfolgreich waren. Der Schaden belief sich auf rund 200.000 €. 2014 summierten sich die Betrugsversuche auf über 500 Fälle, davon 16 erfolgreich, mit einer Schadenssumme von etwa 500.000 €. In vier Fällen konnten Geldabholer verhaftet werden. Mit Zunahme dieser Betrugsfälle startete die Polizei ihre Aufklärungskampagne „Hallo Gerlinde, rat mal wer dran ist?“ mit Infoständen, Flyern, Werbespots und Infoscreen-Anzeigen in 54 U- und S-Bahn-Stationen und verstärkte ihre Ermittlungsgruppe deutlich. Einen weiteren Schwerpunkt hat die Polizei auf die Kooperationen mit Banken und Sparkassen im Hinblick auf außerordentliche Abhebungen von hohen Geldbeträgen gelegt.

2. Präventionsarbeit des Polizeipräsidiums München

In seiner Stellungnahme vom 24.11.2014 führt das Polizeipräsidium München folgendes aus:

„Um die Münchner Bevölkerung schnell und effektiv auf aktuelle Kriminalitätsschwerpunkte aufmerksam zu machen, sie darüber zu informieren, zu sensibilisieren und entsprechende Verhaltensänderungen zu erreichen, führt die Polizei auch großangelegte, öffentlichkeitswirksame Präventionskampagnen durch. Wiederholungen dieser aufwendigen und kostspieligen Präventionsaktionen zu den jeweiligen Kriminalitätsfeldern sind dringend notwendig, um langfristig auch das Bewusstsein für entsprechende Problemlagen zu schaffen. Ziel muss eine langfristige Einstellungsänderung sein, um eine Deliktsreduzierung in den einzelnen Phänomenbereichen zu erreichen.

Im Speziellen führte das Polizeipräsidium München in den vergangenen Jahren stadtweite Präventionskampagnen zu den Themen Trickdiebstahl (z.B. die Kampagne gegen den Einzeltrick „Hallo Gerlinde, rat mal wer dran ist?“), Cybercrime und Einbruchdiebstahl („K-Einbruch, sicher wohnen in München“) durch.

Die Erfahrungen aus den vergangenen Kampagnen zeigen, dass während und unmittelbar nach der jeweiligen Kampagne die Mitteilungen über den polizeilichen Notruf stark ansteigen. Diese Hinweise aus der Bevölkerung führten letztendlich in der Vergangenheit zu zahlreichen Täterfestnahmen in den einzelnen Deliktsfeldern.

Des Weiteren wurde neben positiven Effekten im Bereich der Verhaltensprävention besonders im Bereich des Einbruchschutzes eine allgemein höhere Bereitschaft festgestellt, Verbesserungen bezüglich der technischen Prävention vorzunehmen.

Durch die letztjährigen Präventionskampagnen und die damit zusammenhängende Medienberichterstattung erhöhten sich die Beratungszahlen bei der Präventions- und Opferschutzdienststelle der Polizei um ein Vielfaches.

Um möglichst viele Bürger zu erreichen, greift das Polizeipräsidium München auf mehrere „Werbeträger/-medien“ zurück. Bei vielen Kampagnen bindet das Polizeipräsidium München die Printmedien, das Fernsehen, Radiosender, Infoscreen, das Fahrgastfernsehen im ÖPNV namentlich „Münchner Fenster“ genannt und zuletzt auch die sozialen Netzwerke „twitter“ und „facebook“ ein. Polizeieigene Informationsmobile und Informationsstände werden auf öffentlichen Plätzen sowie auf Privatgrund im gesamten Stadtgebiet eingesetzt. Weiterhin werden personalintensive, aufsuchende Beratungsgespräche durchgeführt, bei denen die Polizeibeamten in relevanten Stadtbezirken Bürger an der Haustüre aufklären und Informationsbroschüren verteilen. Ein weiterer Verbreitungsweg ist das Aufstellen von sogenannten Werbeständern und Kundenstoppfern mit kurzen und prägnanten Präventionsbotschaften. Diese Maßnahmen sind sehr kostspielig und personalintensiv und wären in diesem Umfang und Intensität ohne externe Sponsoren und dem zusätzlichen Einsatz von ehrenamtlichen Helfern (z.B. Sicherheitsberater für Senioren, Mitglieder der Polizeivereine „Münchner Blaulicht e.V.“, „Münchner Sicherheitsforum“, „Polizisten e.V.“, Sicherheitswacht, Helfer der Initiative „Münchner Initiative gegen Trickdiebstahl“) so nicht durchführbar.

München ist einer der sichersten Großstädte in Deutschland und Europa! Damit dies auch langfristig so bleibt, ist ein Zusammenwirken aller gesellschaftlichen Kräfte erforderlich, um diese wichtige Präventionsarbeit auch in Zukunft durchführen zu können.“

3. Kommunale Unterstützung polizeilicher Präventionskampagnen

Hierzu führt das Polizeipräsidium München in seiner Stellungnahme vom 14.11.2014 weiter aus:

„Die Stadt München unterstützt das Polizeipräsidium bislang durch den Einsatz der städtischen Sicherheitsberater sowie mit der Genehmigung, polizeiliche Informationsstände in städtischen Behörden und Institutionen mit Publikumsverkehr durchzuführen und entsprechendes Informationsmaterial auszulegen.

Des Weiteren erteilte die Stadt München den polizeilichen Informationsmobilen kostenlose öffentlich-rechtliche Sondernutzungserlaubnisse zur „Durchführung einer Infotour“. Diese Genehmigung muss jährlich verlängert werden.

Es wurde Unterstützung zugesagt, das Aufstellen von polizeilichen Kundenstoppfern und Werbeständern im Bereich des MVG in Zukunft zu ermöglichen.

Polizeiliche Präventionsbotschaften konnten bisher bei Bedarf in städtischen Publikationen veröffentlicht werden.

Eine besonders effektive und enge Kooperation findet unter anderem im gemeinsamen Präventionsprojekt „Cool bleiben - friedlich feiern in München“ statt, an dem auch die Betreiber der Clubs in der Münchner Innenstadt beteiligt sind.

Infoscreenanzeigen in den Münchner Bahnhöfen sowie Präventionsspots im Fahrgast-TV „Münchner Fenster“ mussten bisher auf Grund der hohen Kosten mit Sponsorgeldern finanziert werden. Das Platzieren entsprechender Präventionsbotschaften in Straßen- und U-Bahnen sowie öffentlichen Bussen war bisher unter anderem aus Kostengründen nicht möglich. Das Polizeipräsidium München ist ohne externe Unterstützung nicht in der Lage, die Kosten für diese Werbeträger zu finanzieren.

Das Aufstellen von sogenannten "Kundenstoppfern" sowie "Dreieckswerbeständern" auf öffentlichem Verkehrsgrund wird von der Stadt München bisher leider nicht genehmigt. Um möglichst viele Bürger zu erreichen, wäre das Aufstellen der Werbeständer unter Berücksichtigung verkehrsrechtlicher Aspekte an besonders frequentierten öffentlichen Plätzen jedoch sehr wünschenswert.

Des Weiteren könnte eine generelle öffentlich-rechtliche Sondernutzungserlaubnis zum Aufstellen von polizeilichen Informationsständen zum Zwecke der Kriminal- und Verkehrsprävention, ähnlich wie bei den bereits erteilten Erlaubnissen zum Aufstellen von polizeilichen Informationsmobilen, eine erhebliche Erleichterung zur Planung und Durchführung entsprechender Präventionsaktionen darstellen.

Um wichtige polizeiliche Präventionsinformationen an möglichst viele Münchner Bürger versenden zu können, bieten sich entsprechende Aufdrucke auf städtischen Druckwerken sowie das Mitversenden von polizeilichen Informationsbroschüren oder Flyern in städtischen

Schreiben an.

Weitere Unterstützungsmöglichkeiten sind das Platzieren von Informationsmaterialien bei der Stadtinformation, das zusätzliche Aufstellen von Werbeständern sowie das Anbringen von Plakaten z.B. in städtischen Bädern sowie Bezirkssportanlagen und soweit möglich das Anbringen von Großflächenplakaten unter anderem entlang den Bahnlinien. Die Einstellung von polizeilichen Präventionsinformationen auf der hoch frequentierten Homepage der Stadt München wäre vorteilhaft.

Wir würden uns freuen, wenn die angesprochenen Punkte entsprechend berücksichtigt werden könnten.“

4. Stellungnahme des Kreisverwaltungsreferates

Zu den beantragten und von der Polizei genannten Optimierungsmöglichkeiten bei der Gefahrenprävention gegen bedeutsame Kriminalitätsfelder kann Folgendes ausgeführt werden:

4.1 Verteilen von Informationsmaterialien

Die **Stadtkämmerei** führt aus, dass die Versendung von Informationen jeglicher Art mit Steuerbescheiden, die nicht im Zusammenhang der jeweiligen Steuerpflicht stehen, eine unzulässige Verwertung steuerlicher Daten im Sinne des § 30 Abgabenordnung (Steuergeheimnis) darstellt. Die Versendung von Informationen der Polizei als Beilage zu den Grundsteuer- und Zweitwohnungssteuerbescheiden ist somit leider nicht möglich.

Polizeiliche Präventionsbotschaften können jedoch, wie schon in der Vergangenheit, bedarfsweise in geeigneten städtischen Publikationen veröffentlicht werden.

Nach Mitteilung des Direktoriums der Landeshauptstadt München wurde das Platzieren von **Informationsmaterialien bei der Stadtinformation**, das Anbringen von Plakaten und Auslegen von Broschüren in diversen Wartebereichen der Stadtverwaltung schon in der Vergangenheit praktiziert und kann gerne auch weiterhin geschehen.

Ebenso können die einschlägigen Posts der Polizei auf Facebook und Twitter über die Social-Media-Kanäle der Stadt geteilt werden.

Das Sozialreferat führt hierzu aus, dass anlässlich des Stadtratsantrages vom 06.11.2014 mit der Wohnungsbaugesellschaft GWG Städtische Wohnungsgesellschaft München mbH und GEWOFAG Holding GmbH Kontakt aufgenommen wurde. Diese sind gerne bereit, künftig in den Mitgliederzeitungen gezielt auf diese Themen einzugehen bzw. die Polizei bei deren Präventionsarbeit zu unterstützen. Für den Bereich der geförderten Wohnungen können in den öffentlich zugänglichen Räumen des Sozialreferates/Amt für Wohnen und Migration entsprechende Aushänge gut einsehbar angebracht werden.

Das Kommunalreferat erklärt sich bereit, Informationsmateriel an seine Wohnungs- und Gewerbemietler/ innen weiterzuleiten und – soweit möglich – diese Unterlagen an geeigneter Stelle in den Mietgebäuden der Stadt auszuhändigen, oder auch weitere vorbeugende Maßnahmen vor Ort mit den Polizeidienststellen abzustimmen.

4.2 Veröffentlichung von Informationen in der Presse bei „Die Stadt informiert...“

Der Stellungnahme des Direktoriums der Landeshauptstadt München kann entnommen werden, dass eine Veröffentlichung von Informationen über die Anzeige „Die Stadt informiert“ in der Süddeutschen Zeitung und im Münchner Merkur im Rahmen einer gemeinsamen Aufklärungsaktion der Polizei mit der Stadt oder einem städtischen Gremium wie etwa dem Seniorenbeirat in Betracht kommt.

4.3 Kundenstopper mit Präventionsbotschaften und polizeiliche Infostände

Dem Wunsch nach der Aufstellung von sogenannten **"Kundenstoppnern" sowie "Dreieckswerbeständern"** auf öffentlichem Verkehrsgrund kann bedauerlicherweise nicht entsprochen werden. Das Kreisverwaltungsreferat hat die nicht erlaubnisfähigen Kundenstopper im Jahr 2008 grundsätzlich aus dem Straßenbild Münchens entfernt, um den öffentlichen Verkehrsgrund werbefrei zu gestalten. Die Aufstellung von Kundenstoppnern mit polizeilichen Präventionsbotschaften, die unbestritten im öffentlichen Interesse aufgestellt würden, widerspräche dieser Linie.

Auch für den Bereich der MVG sind die von der Polizei gewünschten „Kundenstopper“ aus Sicherheitsgründen nicht erlaubt.

Nach entsprechender Prüfung kann dem Polizeipräsidium jedoch eine generelle Sondernutzungserlaubnis zum Aufstellen von polizeilichen Informationsständen, wie bei den bereits erteilten Erlaubnissen zum Aufstellen von polizeilichen Infomobilen praktiziert, in Aussicht gestellt werden.

4.4 Infoscreenanzeigen und Präventionsspots

Wie die Münchner Verkehrsgesellschaft (MVG) mitteilt, wurde die polizeiliche Aufklärungsarbeit bereits in den vergangenen Jahren im Rahmen ihrer Möglichkeiten unterstützt. Dies werde gerne weiter so gehandhabt.

Der Stellungnahme des Referates für Arbeit und Wirtschaft ist zu entnehmen, dass die Ströer Deutsche Städte Medien GmbH, die Vertragspartner der Landeshauptstadt München für die Vermarktung von Kulturstellen und auch des Mediums Infoscreen ist, ihre grundsätzliche Unterstützung zugesagt hat. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft ist bei Bedarf gerne bereit, hier unterstützend tätig zu werden.

Nachdem das Polizeipräsidium München, wie dargestellt, ohne externe Unterstützung allein nicht in der Lage ist, die Kosten für wichtige Werbeträger wie **Infoscreenanzeigen** in den Münchner Bahnhöfen sowie Präventionsspots im Fahrgast-TV „Münchner Fenster“ zu finanzieren, schlägt das Kreisverwaltungsreferat vor, die erforderlichen polizeilichen Präventionsmaßnahmen zusätzlich mit einer freiwilligen **Zuwendung in Höhe von 50.000 €** zu unterstützen.

5. Finanzierung

Nachdem das Polizeipräsidium München alleine nicht in der Lage ist, die Kosten für „Infoscreenanzeigen in den Münchner Bahnhöfen, Präventionsspotspots im Fahrgast - TV „Münchener Fenster“ und das Platzieren entsprechender Präventionsbotschaften in Straßen- und U-Bahnen sowie in öffentlichen Bussen zu finanzieren, schlägt das Kreisverwaltungsreferat vor, die erforderlichen polizeilichen Präventionsmaßnahmen mit einer einmaligen konsumtiven Zuwendung in Höhe von 50.000 € zu unterstützen und damit auch einen Beitrag zur Einbruchsprävention in der Landeshauptstadt München zu leisten.

Die Kosten sind insgesamt zahlungswirksam. Die Finanzierung erfolgt aus dem Finanzmittelbestand.

Die Ausgabemittel sind dem Produkt Sicherheits- und ordnungsrechtliche Angelegenheiten (Produktnummer 5511000) zugeordnet.

Um den Anforderungen an eine transparente Darstellung der Auswirkungen des Beschlusses auf das Produktbudget für den ehrenamtlichen Stadtrat gerecht zu werden, sind die Sachkosten nachfolgend zusammengefasst.

Kosten

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten *		50.000,-- in 2015	
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente			
Nachrichtlich Investition			

* sofort zahlungswirksam

Die Auszahlung der Mittel muss vor der Genehmigung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Jahr 2015 erfolgen.

Die Ausgaben sind unabweisbar nach Art. 69 Abs. 1 Nr. 1 GO.

Die sachliche Unabweisbarkeit ist gegeben, da die Unterstützung der polizeilichen Präventionsleistungen einen wichtigen Beitrag für die Sicherheit der Landeshauptstadt München darstellt.

Die zeitliche Unabweisbarkeit ist ebenfalls gegeben, da die polizeiliche Aufklärungsarbeit mittels der erforderlichen Werbeträger keinen Aufschub duldet und der Betrag der Polizei sofort zur Verfügung gestellt werden muss.

Der **Nutzen** ergibt sich aus den Ausführungen unter den Punkten 1. bis 3. Insbesondere wird durch die einmalige Zuwendung wichtige polizeiliche Präventionsarbeit unterstützt, die insbesondere die sehr gute Zusammenarbeit mit dem Polizeipräsidium München zugunsten der innerstädtischen Sicherheit unterstreicht.

6. Ziele

Mit den oben geschilderten Maßnahmen wird die thematische Leitlinie 8 der Perspektive München „Inneren Frieden sichern- durch kommunale Sicherheits-, Sozial-, Bildungs- und Kulturpolitik“ und hier insbesondere im Themenfeld Zusammenarbeit die Leitlinie 8.14 „Die Zusammenarbeit zwischen den Sicherheitsbehörden, den medizinischen, psychologischen und sozialen Fachdiensten und den Erziehungs- und Bildungseinrichtungen ist weiter zu entwickeln, da nur eine Gesamtstrategie, bei der Prävention, Hilfe und Repression Hand in Hand greifen, den inneren Frieden auf Dauer erfolgreich sichern kann.“ unterstützt.

Dem Korreferenten des Kreisverwaltungsreferates, Herrn Stadtrat Dr. Alexander Dietrich, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Dominik Krause, ist ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet worden.

Beteiligung des Bezirksausschusses/der Bezirksausschüsse

In dieser Angelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen.

II. Antrag des Referenten

1. Der Stadtrat nimmt den Vortrag zur Kenntnis.
2. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die erforderlichen Mittel auf dem Büroweg zu beantragen. Die Finanzierung der Mittel erfolgt aus dem Finanzmittelbestand. Der Bedarf ist gemäß der Darstellung unter Punkt 3 des Vortrags unabweisbar.
3. Der Antrag Nr. 14-20 / A 00397 von Herrn StR Dr. Dietrich, Herrn StR Schall und Frau StRin Frank vom 06.11.2014 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss nach Antrag

Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/in

Dr. Blume-Beyerle
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. Abdruck von I., II. und III.

über den Stenographischen Sitzungsdienst
an das Direktorium Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
mit der Bitte um Kenntnisnahme

V. Wv. bei Kreisverwaltungsreferat - GL 12

Zu V.:

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Kreisverwaltungsreferat – HA I/3
3. An das Kreisverwaltungsreferat – HA II
4. A-an das Baureferat
5. An das Kommunalreferat
6. An das Referat für Arbeit und Wirtschaft
7. An das Sozialreferat
8. An die Stadtkämmerei
9. An Direktorium-I-PIA
10. An das Polizeipräsidium München
11. Mit Vorgang zurück zum Kreisverwaltungsreferat – I/122
zur weiteren Veranlassung.

Am
Kreisverwaltungsreferat - GL 12